

Das Wesen der theoretischen Notwendigkeit

unter besonderer Berücksichtigung der kantischen und ihrer modernen Interpretation (Natorp, Heidegger).

Von Bernhard Lakebrink.

I. Abschnitt.

Das Wesen der Notwendigkeit.

§ 1. *Das Wesen der subjektiven Denknötwendigkeit.*

Von vorneherein sei bemerkt, daß im folgenden alle Notwendigkeit rein psychologischer Art, wie sie z. B. bei Akten des Glaubens, bei Zwangsvorstellungen, Hypnose etc. in Frage steht, völlig ausscheidet, daß sie uns nur interessiert, soweit sie sich als logisch, d. i. für unser Erkennen, und zwar unser wahres Erkennen relevant erweist. Diese subjektive Denknötwendigkeit zerfällt in die empirische und apriorische. Schon bei der einfachen Wahrnehmung empirischer Gegenständlichkeiten im Alltagsleben vermag sie als hervorragendes Erkenntniskriterium zu dienen. „So wahr ich lebe“, „ich habs mit eigenen Augen gesehen“ und dergleichen zeugen von ihrer richt- und normgebenden Bedeutsamkeit. Wir verspüren eben mit dem naiven Menschen bei der normalen und störungsfreien Sinneswahrnehmung ein Ueberzeugtheits- und Sicherheitsgefühl, eine Intensität des Objektbesitzes, daß sie um die empiristische Wende in der Philosophie zum Ideal in der Gradabstufung unserer logischen Besitzverhältnisse überhaupt werden konnte. Es ist der Standpunkt des naiven gesunden Menschenverstandes, der hier philosophisch bedeutsam wird.

Sobald aber eine kritisch-skeptische Haltung unseres Verstandes gegenüber der Sinneswahrnehmung obwiegt, sie problematisch auflockert, schlägt die bisherige Wertung radikal ins Gegenteil um. Die eherne Ruhe und Unverrückbarkeit, welche die mathematisch-logische Welt, die Domäne unserer reinen Vernunft, atmet, läßt in ihr den Maßstab alles Objektbesitzes finden.

Und doch kann es sich unerachtet aller erkenntnistheoretischen Radikalisierungsversuche beidmalig nur um eine Spezifikation des *e i n e n* übergreifenden Wesens von subjektiver Denknötwendigkeit überhaupt handeln. Daß dieses Wesen mit der überkommenen Definition: notwendig ist das, dessen Gegenteil unmöglich ist, nicht getroffen werden kann, ersehen wir schon daraus, daß die Hebelwirkung dieses verständlichen Umkehrversuchs als Unterstützungspunkt den gründigen Felsen der Notwendigkeit bereits voraussetzt, an dessen Härte die versuchte Möglichkeit einzig zur Unmöglichkeit zerschellen kann.

„Worin besteht also ihr Wesen?“ fragen wir. Was ist es um die Notwendigkeit, mit der ich urteilen muß: Diese Rose ist rot, $3 \text{ mal } 3 = 9$? Soviel ist gewiß: beidmalig handelt es sich um eine klare deutliche Schau der gegenständlichen Sachverhalte und ihrer Träger, um eine Evidenz, sei es nun die empirische oder — wie Geysler sagt¹⁾ — die einfach konstatierende, die jene *certitudo physica* der alten Schule begründet, oder aber um eine intellektuelle, einsichtige und ihre Folge: die *certitudo metaphysica*.

Besteht also das Wesen der subjektiven Denknötwendigkeit in der Evidenz? Ist es identisch mit ihr?

Die objektive Evidenz, d. h. das Heraussehen (*evidere*) des Gegenstandes, der sich uns präsentiert, hat die eigentümliche subjektive Reflexwirkung der völligen Gehaltenheit und Gebanntheit unseres Geistes. Und mag er sich unter diesem Zugriff des Objekts noch so sehr krümmen, gegen es anrennen und die Tausendfältigkeit seiner Interessen und Emotionen es nicht wahr haben wollen, eisern hält ihn das Objekt gebannt, rückt sich ins Blickfeld und zwingt zu Hinnahme und Anerkennung. Das einfache Heraussehen auf objektiver Seite (objektive Evidenz) und begegnendes Hinsehen auf subjektiver (subjektive Evidenz), genügen somit nicht, um das Wesen der subjektiven Denknötwendigkeit zu begründen. Wohl ist die Evidenz Vorstufe, Potenz zum vollendeten Aktus der Denknötwendigkeit. Aber diese selbst kann nur darin gründen, daß sich das bloße objektive Heraussehen zum *E i n*druck (*impression*) — wie der feinnervige Sprachgeist sagt — verstärkt, ja sogar dieser *E i n*-druck sich durch wiederholtes Zuwenden zu dem Objekte zum *N a c h*druck verintensiviert, und das umsomehr, je kräf-

¹⁾ J. Geysler, *Erkenntnistheorie* S. 216.

tiger auch der Geist in unbotmäßiger Willkür gegen den sich aufzwingenden Gegenstand anrennt, so daß er erst recht das dynamische Moment im Gegenstehen zu verspüren bekommt, daß sich der Gegenstand zum wahrhaften Widerstand erhärtet.

Erst dieses dynamische Moment, das sich aus der bloßen Evidenz entwickelt, kurz der Gegenstand als Widerstand, macht das wesenskonstituierende Plus aus, auf Grund dessen sich Evidenz und subjektive Denknötwendigkeit voneinander spezifisch unterscheiden.

Dieser dynamische Spannungsbezug zwischen beiden Relationen (Subjekt und Objekt), der aktive Aufbruch seitens des ersteren — der passive Widerstand seitens der letzteren, wird schließlich aus einem labilen zu einem durchaus stabilen, wobei nunmehr mit Vertauschung der Rollen der Gegenstand in aktiver Strahlungsenergie sich in die Gebanntheit und Gehaltenheit unseres Geistes hereinscheint. Dann schließlich ergibt sich unser Geist, wenn so der Gegenstand und seine Verhalte dem ursprünglich labilen Problemstadium entrückt und in die eherne Ordnungswelt systematischer Wissenschaft eingegliedert sind. Dann wird das cognoscere zum scire, das Denken „ein Ruhen im Objekte“¹⁾.

In der Dynamik dieser doppelgerichteten Relation zwischen Denken und Gegenstand, darin gründet der Wesenskern der subjektiven Denknötwendigkeit, die somit auf einer Mehrheit geistiger Akte (über die Evidenz hinaus, nämlich vorstellender, abstrahierender, vergleichender, negierender) beruht, die einmal jene bereinigte und hellklare Atmosphäre wacher Bewußtheit schaffen, die a n d e r e r s e i t s auch jenen eindringlichen Strahlungsbezug seitens des Gegenständlichen erst ermöglichen. Einzig so kann diese Art Denknötwendigkeit gedeihen, niemals aber in jener nebulos verhangenen und verschwommenen Welt hypologischer Situationen, wie sie dem Traum und manchen Momenten des Alltagslebens eignen.

Diese subjektive Denknötwendigkeit, die sich psychisch äußert in jenem „Zustand des Verstandes“²⁾, den wir Gewißheit nennen, ergibt logisch, d. i. urteilsmäßig formuliert, den apo-

¹⁾ A. Dyroff, *Einführung in die Psychologie*, Leipzig. Bonaventura, Scire est cognoscere, rem aliter impossibile se habere. *Collat. in Hex.* 12 n. 5.

²⁾ Lehmen, *Lehrbuch der Philosophie*. I, 302. — Geyser, *Erkenntnistheorie*. S. 191.

diktischen Satz: es ist für mich notwendig, daß $S \dots P$ ist, im Gegensatz zu dem assertorischen Urteil, das einfach lautet: S ist P . Daß nun zwischen beiden kein Wesens- bzw. Artunterschied besteht, ergibt sich ganz einfach aus ihrer gemeinsamen Urteilsnatur, die zutiefst gründet im Bewußtsein der Objektivität des gedachten Sachverhalts, kurz: in seiner gegenständlichen Orientiertheit, worin potentiell gewiß die subjektive Denknötwendigkeit beschlossen liegt. Aber aktuell, in vollendeter (entelechiehafter) Lebendigkeit, weil hier das Bewußtsein bloßer Orientiertheit sich zu dem eines zwanghaften Gebundenseins steigert, und die ganze Dynamik unseres Ringens mit dem Gegenständlichen offenbar wird, vermag doch nur das apodiktische Urteil sie auszusprechen.

So betrachtet, wird das apodiktische Urteil zum Symbol jener tiefen Tragik, die die geschöpfliche Endlichkeit unseres Erkennens charakterisiert, sofern ihm noch etwas anhaftet von der inneren — aufreibenden Not im *Hinwenden* zum Objekt, wie sie herausquillt einmal aus der Verstecktheit und Kompliziertheit des Gegenstandes; aus der Willkür unseres Denkvermögens aber andererseits, dessen Zusammenstoß mit jenem polaren Gegendruck, wie ihn das tiefste Wesensgesetz unseres Denkens als Gegenstandserfassung auslöst, durch das es eben zum Gegenstand hingezwungen wird und nur in seinem Besitz die ihm gemäße Befriedigung finden kann. Den typischen Ausdruck hat diese unsere Denktragik gefunden im Faust.

Jedenfalls das ist nunmehr sicher, ebenso wie sich der Begriff (als Prädikat zu möglichen Urteilen) unterscheidet vom Urteil, wie sich Potenz scheidet vom Akt, ebenso sicher unterscheidet sich auch das assertorische Urteil vom apodiktischen. Und wenn schon etwas „unglücklich“ ist, dann ist es nicht „die traditionelle Lehre in ihrer Unterscheidung des assertorischen und apodiktischen Urteils“¹⁾, sondern höchstens die unzulängliche Kritik Sigwarts selbst, die die Dinge geradezu auf den Kopf stellt.

§ 2. Die subjektive Denknötwendigkeit unserer apriorischen Wissenschaften (Logik, Mathematik, Ethik).

Suchten wir bislang das Wesen der subjektiven Denknötwendigkeit zu erfassen, wie es sich beim apriorischen und empi-

¹⁾ Sigwart, *Logik I*, S. 242 ff.

rischen Gegenstehen spezifiziert, so betrachten wir im folgenden vornehmlich ersteres; eben wegen seiner mehr oder minder zu allen Zeiten geschätzten Bedeutsamkeit für unser Erkennen überhaupt.

Das Wesen der subjektiven Denknötwendigkeit besteht letztlich in jenem eigentümlichen dynamischen Strahlungsbezug des Gegenstandes zu unserer geistigen Rezeptivität, und zwar sowohl beim empirischen als auch apriorischen Gegenstand, so daß also die *differentia specifica* beider wohl in ihrem Ursprungsunterschied zu suchen ist.

Was ist es also um die Apriorität jener Denkgegenstände? Was ist es um die jenen Strahlungsbezug potenzierende und intensivierende Kraft?

Wir sehen eines der treibendsten Entwicklungsmomente der kantischen Philosophie darin, die Lücke zu schließen, welche die Eliminierung des aristotelischen Wesensgedankens gerissen hat. Die Apriorität der Mathematik ist zu einem — wenn transzendental = logisch auch noch so begründeten — bloßen psychologischen Früher herabgesunken. Und doch hatte Kant sich einen gesunden Instinkt für die ganz eigentümliche Nötwendigkeit und Apodiktizität der Mathematik gewahrt, die ihren Weg durch lauter Erkenntnisse apriori mit unbeirrbarer und königlicher Sicherheit gehe und sich durchaus nicht einen „Beglaubigungsschein“ von der Philosophie zu erbitten brauche. Dem überwältigenden Eindruck der mathematischen Welt konnte Kant sich gefühlsmäßig und instinktiv nicht entziehen, der aber seinen rationalistischen Mitteln zum *imponderabile* ward, so daß er ihn erkenntnistheoretisch nicht mehr zu fassen vermochte. Aristoteles lag zu weit ab, und so ward denn der philosophische Beglaubigungsschein mit den im Vergleich zur großen Tradition dekadenten Mitteln seiner Zeit, mit rationalistisch-empiristischer Tinte und Feder geschrieben.

Aber die Genialität Kants bricht durch. Er wußte um die geheime Eindrucksgewalt des mathematischen Phänomens, stand instinktiv unter seinem Bann und ließ sich die Ueberzeugung vom Anschauungscharakter¹⁾ der Mathematik als dem überwältigendsten Beeindrucktwerden, seiner ganzen Zeit zum Trotz, nicht rauben. Mag jene Anschauung eine sinnliche sein, immerhin in ihrer Apriorisierung liegt wieder ein Moment der Annäherung an die besten Traditionen der Weltphilosophie.

¹⁾ *K. d. r. V.* 53 ff. (Reclamausgabe v. Kehrback).

Aber die Eigenart der hier offenbar werdenden Denknötigkeit liegt niemals in der — wenn logisch auch noch so durchkonstruierten transzendental-psychologischen Geistesapparatur, sondern in dem Charakter der hier „gemeinten“ (Honecker) Gegenständlichkeit selbst, in der absoluten Identität und unverrückbaren Selbigkeit, mit der sie uns im Gegensatz zu dem *πάντα θεῖ* aller psychologischen oder realen Wirklichkeit entgegenstehen, und zwar darum, weil es sich hier nicht um Dasein, sondern um reines Sosein, um Wesenheiten handelt, um jenen göttlichen Logos, wie ihn die durchleuchtende Kraft unseres intellectus agens am empirischen Sinnen- und abstraktiven Begriffsmaterial (den beidmaligen Repräsentanten jener Wesenheiten) deutlich und schaubar werden läßt. Freilich ist das keine leichte Sache, darum muß es schon ein *agierender* Intellekt sein, der in dem Nacheinander von beziehenden, besser abstrahierenden, vergleichenden, konstruierenden Akten, in harter Mühewaltung also, den Götterfunken der Idealwesenheiten aus dem harten Stein konkreter Sinnes- oder abstrakt-unsinnlicher Begriffsinhalte herausschlägt. Aber dann stehen jene Wesenheiten auch in einzigartigem Licht, mit stiller unverrückbarer Erhabenheit im geistigen Blick, sie selbst und der ganze weite Konzern ihrer Bezüge.

Grundlegend bleibt für unsere Deutung die Ablehnung der modernen psychologischen Vorstellung, wonach das Subjekt und sein Bewußtsein in den Ablauf seiner Inhalte eingegangen, evtl. gar mit der Kontinuität der letzteren identisch sei. Für uns tritt das aktiv-spontane Ich als konstante Größe hinter (unter — *subjectum!*) jenen bunten Strom der geistgemäß transformierten Gegenständlichkeit, die den *modus recipientis* anzunehmen hat, soll sie geistig überhaupt erblickbar sein; mag es sich nun um sinnliche (*species sensibiles, phantasmata*) oder unsinnliche (*intelligibiles*) Bewußtseinsinhalte handeln, trotz ihrer Verschiedenheit sind sie doch die kooperativ eingespielten Repräsentanten ein und desselben Gegenständlichen.

Nun aber in diesen Repräsentanten den gegenständlichen Gehalt leuchtkräftig, eindrucksfähig zu machen, das ist der spontanen Arbeit unseres agierenden Intellektes vorbehalten und seinen mannigfachen Akten der Abstraktion, Vergleichung, Elimination, Konstruktion, Fixation etc., aber bei der mangelnden Sehschärfe unseres endlichen Verstandes und der graduell

abgestuften Repräsentationskraft der gegenstehenden Inhalte eine höchst schwierige Sache.

Trotzdem gelingt es uns, am bunten Material der phantasmata eine Anzahl vollendeter Wesenheiten zur adäquaten Schau zu bringen, die unserem Geiste in unverrückbarer Identität und strahlender Eindrucksgewalt aufgehen und in ihm jenes Bewußtsein beruhigender — willkürtötender Apodiktizität auslösen, das zum Idealkriterium von Wissenschaftlichkeit überhaupt wird, zum Adelsprädikat ganz weniger bevorzugter Disziplinen wie Logik, Mathematik und Ethik.

Aber das ist ein Werk von harter Mühewaltung und gelingt nur wenigen. Bei unserer Endlichkeit sind wir dann uns selbst gegenüber aus denkökonomischen, was andere angeht, aus pädagogischen Gründen, zu einer exakten Formulierung und Fixierung des erschauten Gegenständlichen verpflichtet. Wir benötigen eine feste Form, in die wir den erschauten Wesenheitsgehalt einfüllen, hineinpresse, und zwar ordnungsmäßig, systematisch, um auf diese Art eine exakte, denkökonomisch brauchbare Gliederung der gegenständlichen Mannigfaltigkeit zu erzielen, sie zerlegend und markierend, um sie jederzeit ordnungsmäßig handhaben zu können. Damit haben wir das Wesen des Begriffs umschrieben, der *B a n n u n g* *d e s E r s c h a u t e n* in feste Form bedeutet, um es so jeweils nachmalig repräsentieren und unserm geistigen Blick wieder hinstellen zu können (Wiederholung). Damit ist auch klar, daß alle begriffliche Repräsentation etwas Sekundäres bedeutet, der ursprüngliche Kontakt unseres Denkens mit dem Gegenständlichen ein viel unmittelbarer ist¹⁾.

Damit aber haben wir einen ganz wichtigen Durchblick durch ein bislang hartnäckiges Gestrüpp nachmittelalterlicher philosophischer Tradition gewonnen: In dieser unmittelbaren intuitiven Kontaktssphäre, in der sich alles ursprüngliche und noetisches Neuland schaffende Denken bewegt, da entfällt vollends der Gegensatz analytisch-synthetisch, der wesensmäßig, wie die Begriffe Analyse und Synthese ja schon sagen, einen aktiven Um- und Durchgriff unseres Verstandes, ein *ὁρῶζεν* voraussetzt, das allem Erkennen, welches seinem Wesen nach eben Hin-nahme (*apprehensio simplex*), geistige Nachzeichnung von etwas gegenständlich Vorgefundenem, *adaequatio intellectus ad rem*

¹⁾ Geysler: „Das begriffliche Denken ist nicht die erste Berührung zwischen uns und den Gegenständen u.s.w.“. *Erkenntnistheorie* S. 246/47.

bedeutet, nur nachfolgen kann. Damit ist aber dieses Gegensatzpaar gegründet auf die Willkür unseres begrifflichen Umgreifens, d. i. lediglich nach unseren inneren denkökonomischen Bedürfnissen richtet sich die Weite des das Objektive umzirkelnden Begriffsradius, und daher auch der Zank und Streit in der nachkantischen Philosophie, ob dieses oder jenes Merkmal dem Begriff analytisch oder synth. zukomme.

Jedenfalls das steht fest, es kann aus einem Begriff nur das herausgeholt werden, was von uns selbst hineingelegt ward. Die Umfaßweite des Begriffs „Körper“, ob ihm das Merkmal der Schwere analytisch zugehöre oder nicht, hängt von unserer vorgängigen Begriffsbildung ab; den objektiven Gegenstand tangiert das wenig; ob wir im Begriff des „Entstehens“ den des „Gewirktseins“ mitdenken oder nicht, ändert eben nichts an dem Faktum, daß wir im aktiven Durchbruch zur Wesenheitsschau „tatsächlich-entstehen“ und „gewirkt-sein“ als Momente ein und derselben Wesenheit anzusprechen gezwungen sind.

Eigentlich hat der Gegensatz anal.-synth. jedoch nur Sinn unter der rationalistischen Voraussetzung, daß es sich beim Begriff handelt um einen fertig gegebenen Vorstellungsfonds mehr oder minder klarer Bewußtheit, den es in seine Teile deutlich zu zerlegen gilt.

Es ist nun das Ideal aller unserer Begriffsbildung, den Gegenstand in seinem vollendeten Wesen zur Einförmung zu bringen, ihn somit im Zentrum zu treffen und so zur adäquaten begrifflichen Abbildung zu bringen. Zumeist aber müssen wir uns bei der begrifflichen Fixierung des Gegenständlichen mit irgendwelchen Sekundärumständen und außerwesentlichen Sachverhalten begnügen, falls sie nur zur Scheidung und Markierung des Objektiven ausreichend sind. Wo wir uns aber in geistiger Schau den Besitz der begrifflich einzuformenden Wesenheit gesichert haben, da ist das Ideal, nämlich völlige Kongruenz zwischen Begriffsinhalt und Begriffsgegenstand, erreicht. So vermögen wir dann auf zweifache Art uns die objektive Wesenheit zur Anschauung zu bringen, im unsinnlichen Begriff oder in der sinnlichen Wahrnehmung bezw. Vorstellung (*species sensibilis* und *species intelligibilis*).

Die expansive, fortschrittlich-originelle Kraft unseres Denkens entzündet sich am wechsellvoll-lebendigen Einschlag von Begriffs-, Vorstellungs- und Wahrnehmungsinhalten, die in hunderter — quirlender Flut unsere Bewußtseinsenge passieren und

die „prosubjektive“ Gegenständlichkeit mehr oder minder latent repräsentieren, wo ihnen das spontane Subjekt maximal beizukommen versucht in der Schwierigkeit und Kompliziertheit seiner enthüllenden und freilegenden Akte.

Nur so, indem wir im lebendigen Umwerben und paralaktischen Angehen den Gegenstand in seinen verschiedenartigsten Repräsentationen versuchen, wird er sich mehr oder minder unverhüllt und eindrucksvoll, d. i. notwendig und gewiß mitsamt seinen Relationen, in die er eingesponnen, und die in ihm angelegt, in den geistigen Blick stellen.

Unser Denken ist eben kein formales, exakt normiertes, sondern ein lebendig-materiales, wo „ein Tritt tausend Verbindungen schlägt . . .“ — mag die formale Logik uns einen exakten Regelkodex z. B. der syllogistischen Figuren präsentieren, das lebendige Denken kümmert sich praktisch kaum um sie. Nicht nach der formalen Uebereinstimmung mit ihnen bemißt sich die Denknötwendigkeit unsere Schlüsse, sondern gemäß der durch unsere abstrahierenden Denkakkte freigewordenen Eindrucksgehalt und objektiven Lichtstärke des Gegenständlichen selbst und der Richtkraft seiner weiterführenden Relationen. So beweist kein Mensch den Pythagoräischen Lehrsatz durch exakte Eingliederung desselben in den syllogistischen Regelkodex,¹⁾ sondern durch das Herausarbeiten und unmittelbare Sichtbarmachen wesenhafter Bezüge am Konkret-Anschaulichen.

Leider sind es der adäquaten Wesensanschauungen nur wenige, die uns gelingen, deren Gründe sich natürlich bei dem eigentlichen Doppelcharakter des Denkens, als von Subjekt und Objekt bestimmt, in diesen beiden finden. Sofern es einmal unsere mangelhaft-endliche Sehschärfe, andererseits die Kompliziertheit und Verwobenheit der gegenständlichen Strukturbezüge sind, die diese nicht mehr durchschaubar und licht werden lassen.

In Logik, Mathematik und Ethik offenbaren sich uns trotzdem ewige Wesenheiten in vollendeter Adäquatheit; und wegen der strengen Allgemeinheit und unzerstörbaren Identität, wohin auch immer sie im konkreten Dasein durch Gottes Allmacht vertropfen, können sie auf Apriorität und Allgemeinheit Anspruch machen. Das Wesen des Sittlichen spezifiziert z. T. sich in der konkreten Willenshandlung oder allgemeiner in

¹⁾ Die eminente Schwierigkeit, philos. oder geom. Deduktionen exakt syllogistisch einzugliedern s. bei Sigwart, *Logik II*, S. 275.

unserer vernünftigen Menschennatur. Weil sich nun diese Wesenheiten mit zeitloser Eindringlichkeit, und zwar allem, was Menschenantlitz trägt, ansagen, darum können wir auch hier von wahrhaft apriorischer Ethik sprechen. So hat der Begriff der Apriorität für uns allemal objektiv gegenständliche Bedeutung, sofern er die für uns volle und adäquate Offenbarkeit der Wesenheit, ihre trotz raumzeitlicher Besonderung unzerstörbare Identität (Allgemeinheit) für uns bedeutet.

Verbleiben wir im Theoretischen. Hier handelt es sich wahrhaft um *veritates aeternae*, um ewige Wesenheiten, die objektiv eben durch ihre Subjektnähe, durch ihre Zentralstellung im geistigen Blickraum, ihre gnoseologische (erkenntnismöglichende) Lagerung in der Welt des Gegenständlichen, in dem erkennenden Geist einen Eindruck von Klarheit und Deutlichkeit, von zwängerischer Gehaltenheit und absolutem Gebundensein auslösen von ganz einziger Art. Klare und deutliche Erkennbarkeit gründet somit auch erheblich im Gegenständlichen selbst, das ist es, was die Scholastik zu tiefst mit ihrem Begriff der *evidentia objectiva* ausdrücken wollte¹⁾.

Nirgendwo ist der Kontakt mit der Welt wahrhaften apriorischen Gegenstehens (und nicht empirischen Gegenfließens) inniger, nirgends spannt sich die Erkenntnisrelation zwingender. Subjektive Denknöwendigkeit ist hier unmittelbar intensivste Gegenstandsschau, Vorstoß aus endlicher Verhaftetheit ins Absolute, Aufbruch des Ewigen in uns. Schmal ist zwar die Kontaktstelle des Ewigen mit dem Zeitlichen, des Unendlichen mit dem Endlichen, aber doch gerade groß genug, so daß die frontalen Kolossalkonturen jener ehernen Unendlichkeitswelt in ihrer ewigkeitlichen Unverrückbarkeit uns überwältigend in die Seele schauen.

Die Größen der abendländischen Geistesgeschichte wissen alle um diesen fulminanten Durchbruch des Ewigen in uns und seine überwältigende Monumentalität. Dieses Wissen ist ihr bestes, unvergängliches Teil, trotz verschiedenartiger begrifflicher Abwandlung, immer leuchtet er mehr oder weniger versteckt wieder durch, eben weil es die eine identische Wahrheit selber ist, mag sich nun um die platonische Ideenschau, die durchleuchtende Kraft (*οἶον τὸ φῶς*, lumen intellectuale) des aristot.-scholast. *νοῦς ποιητικός* bzw. *intellectus agens*, die Illu-

¹⁾ Urráburru, *Logica*, Vallisoletti 1890, S. 507 ff.

minationstheorie des großen Augustinus, die idea innata oder den mentis intuitus des Descartes, die scientia intuitiva Spinozas, die intellektuelle Anschauung Schellings bzw. Fichtes oder die moderne Phänomenologie handeln. Und glaubt man, daß in diesem großartigen Reigen Kant fehlen könnte? Nein, auch sein bestes und dauerndstes Teil ist hier zu suchen; von hier wird ihm der Tenor seiner ganzen geistigen Lebensmelodie, und was höchst selten, hinter der sonst so strengen, abstrakt unpersönlichen Systematik seiner Gedanken, hier wird auf einmal der lebendigstarke Herzschlag von Kants eigenster und innerster Persönlichkeit spürbar, und ein warmer Gefühlsstrom durchschießt die sonst so kühle Starrheit seiner logischen Deduktionen: wenn ihm nämlich in jedem Menschen die intelligible Welt der Freiheit, das noumenale „Reich der Gnaden“¹⁾ die der Raumzeit entrückte Uebernatur aufbricht, in ihrem erhabenen Prachtglanz alle willkürliche Subjektivität zu Boden schmettert („demütigt“)²⁾ und doch, weil solcher Schau („der herrlichen Ideen der Sittlichkeit“)³⁾ gewürdigt, sie zu sich selbst erhebt. Mag er auch für diese „notwendige und allgemeine Verknüpfung“⁴⁾ die intellektuelle Anschauung in expresso ablehnen⁵⁾ ist es nicht doch von mehr als nur metaphorischer Bedeutung, wenn immer wieder, und zwar in hymnisch beschwingten Wendungen das intuitive⁶⁾ Moment durchbricht, so daß sich das Wesen aller subjektiven Denknötwendigkeit auch bei Kant trotz aller kritisch-transzendentaler Umhüllung wiederfindet? Einmal in der dynamisch-erhabenen Druckgewalt, mit der sich uns das Sittengesetz in seinem ewigkeitlichen Firnenglanz in die Seele brennt („aufdringt“)⁷⁾ und ihre Tiefen — analog der Unendlichkeitsschau nächtiger Sternenpracht — durch „seine feierliche Majestät und Herrlichkeit“⁸⁾ allüberwältigend⁹⁾ aufrührt, so daß sie sich „nicht satt sehen kann“ (ebda).

1) *K. d. r. V.* S. 615.

2) *K. d. prakt. V.* S. 91.

3) *K. d. r. V.* S. 615.

4) *K. d. prakt. V.* S. 194.

5) *K. d. r. V.* S. 612. — *K. d. prakt. V.* S. 37.

6) In der *Praktischen Vernunft* spricht Kant von der „herrlichen Eröffnung einer intelligiblen Welt“ (114) oder von der „Aussicht in eine höhere unveränderliche Ordnung der Dinge, in der wir schon jetzt sind“ (S. 130).

7) *K. d. pr. V.* S. 37.

8) Ebenda S. 94.

9) In der pr. V. spricht er von der „besonderen und der grenzenlosen Hochachtung des reinen . . . moralischen Gesetzes, sowie es pr. Vernunft uns

„Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht . . : der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir. Beide darf ich nicht als in Dunkelheiten verhüllt . . suchen und bloß vermuten; ich sehe sie vor mir und verknüpfe sie unmittelbar mit dem Bewußtsein meiner Existenz.“ (K. d. p. V. Recl. 193).

§ 3. Die objektive Denknötwendigkeit (Logische Notwendigkeit).

Nachdem der ursprüngliche Kontakt mit dem Gegenständlichen durch Schauung erfolgt, und unsere Vernunft die Wesenheiten, sei es adäquat, sei es inadäquat durch sekundäre Sachverhalte (die aber genügen, um den Gegenstand eindeutig zu bestimmen) eingeheimst, ist sie aus denkökonomischen oder pädagogischen Gründen zur Einformung oder Bannung derselben gezwungen. So ist der Begriff wesentlich „Setzung“¹⁾, „das Ergebnis jeder Denkoperation, die entweder aus einem Merkmal eine widerspruchslose, selbständige, geistig verwertbare Einheit denkgesetzlich gestaltet oder mehrere Merkmale zu einer ebensolchen Einheit zusammenbildet“²⁾. Damit unser Geist das kann, muß er eben vorher schon mit dem Gegenständlichen in Kontakt getreten, an ihm die erforderlichen Merkmale eingesehen bzw. abgelesen haben (intelligere quasi intus legere. Thomas S. th. II. II, 8. 1 c).

Diese begrifflich-starre Formenwelt, die in unserem Geiste (anthropomorph) die Welt der Gegenstände nicht in leibhafter Identität hin-, sondern secundum modum recipientis nur vorstellt, sie im Stenogramm, bei ihrer konkret-individuellen Unzahl abstrakt, in Abbiaviatur — nach Goethe — widerspiegelt, kann somit nicht zur vollendeten Kongruenz mit ihr gebracht werden. Das hier in Frage stehende Problem der Diskrepanz zwischen Denken und Gegenstand klingt an in dem scholastischen Ausdruck des ens rationis cum fundamento in re. Die Gegenstände sind eben in ihrem begrifflichen Gegenstück etwas verzerrt³⁾. Somit erhellt, daß die Begriffs-(Denk)-gesetze nicht unmittelbar Gegenstandsgesetze dartun, daß beide eben nur in

vorstellt, deren Stimme auch den kühnsten Frevler zittern macht und ihn nötigt, sich vor seinem Anblicke zu verbergen“ (S. 97).

¹⁾ Geyser, *Erkenntnistheorie* S. 125.

²⁾ Hag.-Dyroff, *Logik und Noetik*, S. 132.

³⁾ Hier liegt die Wurzel, welche das Universalien- u. Relationsproblem auswirft.

einem „Konformismus“¹⁾ stehen, wo schon das Präfix „kon“ auf ihre Dualität hinweist.

Wenn unser Geist sich nun einmal auf diese Welt der Begriffsformen allein beschränkt, den Gegenstand also nicht in seinen verschiedenartigsten Repräsentationen: Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, Begriffsinhalten und damit Perspektiven zugleich angeht, so stößt er auf eigentümliche Relationen, die aller willkürlichen Spontaneität unüberwindliche Schranken setzen und jeden, selbst den absoluten Geist, mag er auch nicht auf diskursives Denken angewiesen sein, zur Anerkennung zwingen; aber nicht um diesen ihren subjektiven Widerhall (subjektive Denknotwendigkeit) ist's uns hier zu tun, sondern um das ideale Notwendigkeitsverhältnis zwischen den Begriffen selbst, unbekümmert um ihr subjektives Gedachtsein, um die Struktur jener Relation selbst.

Diese die Begriffe zwingend aneinander kettende Relation ist eine doppelte, die der Subsumption, wo der allgemeinere, abstraktiv höher gelagerte Begriff den niederen — besondereren — als in sich enthalten umgreift, letzteren also subordiniert (Sinnenwesen-Mensch), oder aber der eine den anderen korrelativ verlangt, beide also einander koordiniert sind (Vater — Sohn, links — rechts, Ursache — Wirkung etc.).

Jenes subsumptive Begriffsverhältnis gründet sich letztlich auf das Prinzip der Identität, sofern der Artbegriff abgesehen von dem Plus der *differentia specifica* mit dem Gattungsbegriff identisch ist. (Da also „das Folgeurteil nicht etwas vollkommen Neues bringen kann, da die wahre Folge im Verhältnis irgendeiner Identität mit dem Grund sich befinden muß“²⁾, ist das ausschließlich schlußfolgernde Denken zu absoluter Sterilität verurteilt). Danach gründet das Wesen der obj. Denknotwendigkeit in der allbezwingenden Dynamik des identitätsgesetzlichen Begriffsbezuges, des logischen Grund-Folgeverhältnisses, dessen scharfe Trennung von dem durchaus „synthetischen“ realer Inhärenz bzw. Dependenz erst von Hume durchgeführt ward. Aber das Wesen nicht nur aller Denk-, ja sogar der Seinsnotwendigkeit faßt man mehr oder minder modifiziert (Kant!) als jenes Verhältnis analytischen Enthaltenseins der

¹⁾ Dyroff in *Philosophie der Gegenwart* Bd. 5, Leipzig 1924, S. 18.

²⁾ Hagemann-Dyroff, *Logik und Noetik* S. 175.

Folge im Grund, kurz in aitiologischem Sinne. Das Wesen aller Notwendigkeit ist somit relativ¹⁾.

Vor allem der deutsche Rationalismus hat diese Notwendigkeit zum allmächtigen Leitfaden durch die Welt der Begriffe und damit auch der ihr — wie er glaubte — parallel zugeordneten Gegenständlichkeit gemacht. Auch für Schopenhauer sind „Notwendigkeit und Folge aus einem gegebenen Grunde sein“ durchaus Wechselbegriffe und durchaus identisch²⁾. Sigwart sagt: „Das Wesen der Notwendigkeit im Denken spricht der Satz aus, daß mit dem Grunde die Folge notwendig gesetzt, mit der Folge der Grund aufgehoben sei“ (*Logik* I, S. 252). Auch Josef Geyser sieht das Wesen der Notwendigkeit in der „Mitgegebenheit“ oder im „analytischen Enthaltensein“. „Was immer notwendig ist, ist dies durch etwas. Daß es durch dieses notwendig ist, bedeutet, daß in dessen Gegebensein (Bestehen) sein eigenes Bestehen mitgegeben ist, so daß zu demselben sein Nichtbestehen in Widerspruch stehen würde (*Auf dem Kampffelde der Logik*, Freiburg i. B. 1926. S. 150)³⁾.

Eins gibt schon gegen jene Notwendigkeitsdeutung zu denken: das logische Grund-Folgeverhältnis wird als das innerste Wesensmerkmal von Notwendigkeit überhaupt angesprochen, wo sich gerade in ihm die oben skizzierte Diskrepanz zwischen Denken und Gegenstand, die relative Eigengesetzlichkeit alles Logischen als der anthropomorph-subjektiven Gegenstandsspiegelung dartut. Denn das Grund-Folgeverhältnis, herausgeboren aus der Eigenstruktur des ens rationis, eignet als solches dem Gegenständlichen nicht unmittelbar. Wird es doch als solches angesprochen, denken wir es als von Gegenstand zu Gegenstand gespannt, so bedeutet es nichts anderes als die ins Objektive projizierte Kontinuität unserer geistigen Blickbewegung, während dem Gegenständlichen eigentlich doch nur die diskreten Relationsmomente zukommen. Weil ferner trotz falscher Prämissen und falschen Schlußsatzes die Folgerung richtig sein kann, so ergibt sich, daß „der Uebergang von Grund zur Folge nicht unter den Begriff der Wahrheit

¹⁾ Dieses „relativ“ betrifft natürlich nicht den Geltungswert, ähnlich der Wahrheitsrelation der adaequatio etc.

²⁾ Schopenhauer, *Die Welt als Wille u. Vorstellung*, s. Einleit., Anm. 4.

³⁾ Ähnlich schreibt Geyser, in *Allgemeine Philosophie* S. 71, *Neue und alte Wege* S. 111; *Erkenntnistheorie* S. 164.

fallen kann“, und „man deshalb nicht von wahren, sondern von zwingenden, triftigen, stringenten Folgerungen und Schlüssen spricht“),“ kurzum der Uebergang von Grund zur Folge ist ein spezifisch-logischer und kein unmittelbar gegenständlicher, in der Terminologie Honeckers: ein denk- und kein gegenstandlogischer. Also gibt es sicher zu Bedenken Anlaß, ein solch immanent logisches Verhältnis zum innersten Wesenskriterium von Notwendigkeit überhaupt zu machen, das in all seinen Besonderungen, mag es sich um subjektive Denknötwendigkeit, um objektive Denknötwendigkeit, um ethische oder reale Notwendigkeit handelt, allemal dasselbe bleibt. Gerade bei der ethischen Notwendigkeit, wo das Moment des gebieterisch Zwingenden besonders einleuchtet oder bei der absoluten Seinsnotwendigkeit des göttlichen Urwesens, wo der relative Charakter (Mitgegebenheit als Relation!) fraglich wird — wie später zu zeigen —, beide Mal erweist sich diese aitiologische Notwendigkeitsdeutung als vollends unzulänglich.

Man könnte einwenden, daß jenes dynamische Moment der Unzerreißbarkeit subsumptiver Begriffsrelation eben doch in diesem ihrem Charakter als solchem, eben der subsumptiven Verhaspelung beider, gründe, und also doch hier das eigentümliche Wesen von Notwendigkeit zu suchen sei. Das stimmt, soweit es sich eben um das Wesen dieser Notwendigkeit, der objektiven Denknötwendigkeit als der artmäßig besondern Notwendigkeit überhaupt handelt. Hier freilich hat die Notwendigkeit als kraftgeladene Widerständigkeit gegenüber jedwedem Versuch und Umbruch zur Andersheit ihren Grund in einer Begriffsrelation, ist als diese besonderte relativ, aber wie wir sehen werden, kann dieses spezifizierende Merkmal genau so gut in der absoluten Einzigkeit des Urwesens selber gründen, so daß es sich hier um eine wahrhaft absolute Notwendigkeit handelt, wobei als tiefinnerster Wesenskern, als deskriptiv Letztes doch immer jene Charakterisierung als dynamische Widerständigkeit zu Recht besteht, so daß jene Auffassung der Notwendigkeit als analytische Mitgegebenheit hier im Logischen der Berechtigung nicht entbehrt, daß sie aber niemals an das Wesen selbst vor all seiner artmäßigen Besonderung herankommt.

Um aber tiefer in das Wesen der theoretischen Notwendigkeit eindringen zu können, müssen wir uns von der Denk- zur Seinsnotwendigkeit herüberwenden.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Hag-Dyroff, *Logik und Noetik* S. 175.